

**Antrag Nr. 26 vom 18.05.2020 von Stadträtin Rümmelein und Stadtrat Professor Dr. Palme, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
EEG-Förderprogramme – neues Leben für PV-Anlagen durch Großspeicher,
2. Lesung**

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	06.10.2020	Stadt Landshut, den	24.09.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Michael Müller

Vormerkung:

Der Antrag Nr. 26 (**Anlage 1**) war auf der Tagesordnung des Werkssenates vom 23.07.2020. Die Sitzungsvorlage mit den dazugehörigen Anlagen ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die Antragsteller haben sich am Tag der Werkssenatssitzung mit einer Anfrage zur Fördermöglichkeit des Antragsgegenstandes an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gewandt (**Anlage 3**). Da der Werkssenat davon ausging, dass sich daraus neue beschlussrelevante Erkenntnisse ergeben könnten, verwies der Werkssenat den Tagesordnungspunkt ohne weitere Behandlung in die 2. Lesung (**Anlage 4**).

Mittlerweile hat das Staatsministerium die Anfrage negativ beantwortet (**Anlage 5**) und verweist auf das Gesetzgebungsverfahren zur EEG-Novelle.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vormerkung (23.09.2020) befasst sich das Bundeskabinett mit dem Entwurf der EEG-Novelle aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Der auf dessen Internetseite veröffentlichte Entwurf ist als **Anlage 6** beigefügt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vormerkung stand noch nicht fest, wann das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein wird. Es ist aber davon auszugehen, dass dies noch im 4. Quartal 2020 der Fall sein wird.

Selbstverständlich werden die Stadtwerke Landshut die dann durch das Gesetz definierten Marktgegebenheiten für den Umgang mit EEG-Anlagen, für die ab 01.01.2021 die EEG-Förderung nach mindestens 20 Jahren abläuft, umsetzen.

Bezüglich des Antrages zum Bau und Betrieb eines Großspeichers gibt es keine neuen Erkenntnisse. Von daher bleibt der Beschlussvorschlag vom 23.07.2020 unverändert.

Beschlussvorschlag:

Nach aktuellen Maßstäben ist noch keine wirtschaftliche Implementierung eines Stromgroßspeichers in das Strom-/ Erzeugungsportfolio der Stadtwerke Landshut möglich.

Aufgrund der sich vermutlich positiv verändernden Rahmenbedingungen auf wirtschaftlicher sowie technischer Ebene und der zunehmenden Notwendigkeit solcher Systeme wird eine erneute Überprüfung in spätestens 5 Jahren beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Nr. 26 vom 18.05.2020
- Anlage 2: Sitzungsvorlage und Anlagen der 1. Lesung
- Anlage 3: Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- Anlage 4: Beschluss zur 2. Lesung
- Anlage 5: Antwort des Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- Anlage 6: Gesetzesentwurf